

Datum: 02.03.2023

ERGÄNZUNGSANTRAG SPD-Fraktion Dresden

Gegenstand:

A0213/21: Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des Ersetzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2022 wird in Punkt 5 wie folgt **ergänzt**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich im Sinne des Beschlusses im Bundestag aus dem Januar 2020 dafür einzusetzen, es den Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen;
2. der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten", die sich für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits in Städten und Gemeinden einsetzt, beizutreten;
3. in Modellprojekten im Stadtgebiet zu untersuchen, wie es sich auf den Straßenverkehr in Dresden auswirkt, wenn ein generelles Tempolimit von 30 km/h angeordnet und nur auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 zugelassen wird;
4. den Versuchsaufbau mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen und so zu wählen, dass neben der Betrachtung der Verkehrsströme auch Veränderungen in der Verkehrssicherheit, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, auf die Höhe der Schadstoffemissionen und auf Wohngebiete untersucht werden;
5. die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in die Gestaltung des Verkehrsversuches einzubeziehen, **um Fahrzeitverlängerungen möglichst zu vermeiden und keine wirtschaftlichen Nachteile durch Fahrzeugmehrbedarfe entstehen zu lassen.**

6. den Modellversuch, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht sind, durchzuführen;
7. bis 31.10.2022 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Vorschlag zu unterbreiten, welche abgegrenzten Stadtgebiete in Dresden für diesen Modellversuch geeignet wären und dabei die Vorschläge aus den Stadtbezirken und Ortschaften besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Ersetzungsantrag SR A0213 21 Grüne mit Ergänzung in Punkt 5.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion